Gemeinde Schlierbach
Landkreis Göppingen

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte auf 31.12.2010

Gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückwerte der Gemeinde Schlierbach die **Bodenrichtwerte** nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum **Stichtag 31.12.2010** ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmale und Umstände – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 (BauGB) ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Gemeinde Schlierbach gibt zum o.g. Stichtag folgende Bodenrichtwerte pro Quadratmeter für unbebaute Grundstücke bekannt:

– **landwirtschaftliche Grundstücke**	
– **Ackerland:**	**1,00 € bis 2,00 €**
– **Grünland:**	**0,50 € bis 1,00 €**
– **Bauland (erschlossen)**	
– **allgemeines Wohngebiet/Mischgebiet:**	**250,- €**
– **Gewerbegebiet:**	**85,- €**

Schlierbach, den 24.06.2011
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses –